

Tipps & Informationen



Universität Hamburg / Fakultät Rechtswissenschaften

Veröffentlichung von Dissertationen im Rahmen des Promotionsverfahrens

Die Kultusministerkonferenz hat Doktoranden verpflichtet, ihre Dissertation schriftlich anzufertigen und das Ergebnis in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es gibt folgende Möglichkeiten dieser Verpflichtung nachzukommen:

1. Upload einer elektronischen Ausgabe

Möchten Sie Ihre Arbeit als Online-Ressource einreichen, sollten Sie sich über die aktuell gültigen Verfahren auf der Homepage der Staatsbibliothek unter der Adresse: <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/> informieren, da sich in diesem Bereich häufiger Änderungen ergeben.

Ein Tutorial, welches den Promovenden Unterstützung bei den einzelnen Arbeitsschritten geben soll, wurde erarbeitet. Hier ist sehr detailliert dargestellt, was zu tun ist. Unter dem folgenden Link finden Sie außerdem Hilfetexte und FAQs: <https://www.sub.uni-hamburg.de/service/publizieren/dissertationen/e-dissertationen-der-uhh.html>. Falls Sie keinen Bibliotheksausweis mehr besitzen, wenden Sie sich bitte per Email an: diss@sub.uni-hamburg.de für die Zugangskennung zum Server der Staatsbibliothek (SUB).

Was ist zu tun?

- Sie finden den Zugang des E-Diss-Servers über <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/>
Wählen Sie „Login mit UHH-Account“ und loggen Sie sich mit Ihrer Rechenzentrums-kennung ein (Angehörige der Uni Hamburg haben diese Kennung im Rahmen ihres Studiums bzw. ihrer Dienstaufgaben erhalten: <https://bv.uni-hamburg.de/>, falls Sie keine Rechenzentrums-kennung haben, wählen Sie „Login für Externe“ und registrieren sich über „Neu hier?“ mit Ihrer aktuellen und aktiven E-Mail-Adresse (Sie bekommen dann weitere Informationen für die Anmeldung per E-Mail zugesendet).
- Sie tragen die Metadaten für Ihre Publikation in das Formular ein, laden Ihre Arbeit hoch, legen die Nutzungsrechte fest und drucken am Ende des Anmeldevorgangs die Veröffentlichungsvereinbarung aus.
- Sie liefern uns zwei gedruckte Exemplare und geben zusätzlich die ausgefüllte und unterzeichnete Veröffentlichungsvereinbarung ab.

Die genaue Übereinstimmung der Datei mit der abgegebenen Papiaerausgabe ist unverzichtbar, d.h. auch hier ist auf dem Titelblatt neben dem Originaltitel der Arbeit folgender Vermerk anzugeben:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Name)
Hamburg, Jahr

und auf der Rückseite muss der Tag der mündlichen Prüfung, der Erst- und Zweitgutachter sowie ggf. der Annahmevermerk der Fakultät genannt werden.

Anzahl der abzugebenden Papier-Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem und holz- und säurefreiem Papier mit dauerhaft haltbarer Bindung (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fakultät: 6 Exemplare

2. Abgabe von Kopien des Prüfungsexemplares

Die Ablieferung ist wahlweise in A 4 oder A 5-Format möglich. Ein Dissertationstitelblatt hat neben dem Originaltitel folgenden Vermerk zu enthalten:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Name)
Hamburg, Jahr

Auf der Rückseite des Titelblattes muss der Tag der mündlichen Prüfung, sowie der Erst- und Zweitgutachter der Arbeit unten links genannt werden.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 55 Exemplare

Fakultät: 8 Exemplare

3. Veröffentlichung in einer Zeitschrift / Sonderdruck / kumulative Arbeit

Anforderungen an die an kumulative Dissertationen sind in §7 Absatz (2) b) der Promotionsordnung der Fakultät beschrieben und bei der Veröffentlichung der Arbeit einzuhalten. Besteht die Dissertation aus Sonderdrucken von einem oder mehreren Zeitschriftenartikeln, müssen diese bereits veröffentlicht worden sein und in der Druckfassung der Zeitschrift als Kopie vorliegen. Die Kopien werden mit einem Dissertationstitelblatt und ggf. einer Zusammenfassung oder weiteren unveröffentlichten Teilen versehen und in der üblichen Form gebunden vorgelegt. Bei einer kumulativen Arbeit aus mehreren Aufsätzen ist die Bestätigung der Fakultät vorzulegen, dass das abgegebene Exemplar der Prüfungsarbeit entspricht.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 4 Exemplare

Fakultät: 6 Exemplare

4. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Bei Verlagsausgaben ist eine Kopie des Dissertationstitelblattes und der Titelblattrückseite mit dem Annahmevermerk aus der Prüfungsarbeit einzufügen.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 5 Exemplare

Fakultät: 7 Exemplare

5. Ablieferung als Mikrofiche-Ausgabe

Mikrofiche-Ausgaben werden vom Prüfungsexemplar angefertigt und stimmen mit diesem in allen Formalitäten überein.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare:

Staatsbibliothek: 1 Masterfiche, 55 Exemplare weiterer Fiches + 2 gedruckte Papierexemplare

Fakultät: 8 gedruckte Papierexemplare

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen der Hochschulschriftenstelle unter: diss@sub.uni-hamburg.de oder Tel. : 42838 2236